

Wichtiges rund um das Thema Corona

Zugangsregelungen:

Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Mindestabstand von 1,50m
- Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden
- Hände regelmäßig waschen und desinfizieren
- Husten oder Niesen ausschließlich in die Armbeuge
- Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Gebäuden

Welche Regelungen gelten für Besucherinnen und Besucher?

- Besucherinnen und Besucher ist das Betreten des Betriebsgebäudes nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung gestattet.
- Vor Betreten des Betriebsgebäudes ist ein aktueller negativer Corona-Selbsttest nachzuweisen – das gilt auch für vollständig Geimpfte oder Genesene. Ein kostenloser Selbsttest wird durch den Standortempfang bereitgestellt und ist durch den Besucher vor Ort durchzuführen.
- Nachweise zu Testergebnissen müssen bei den Kontrollen an den Empfängen zum Betriebsgelände vorgelegt werden.
- Nur Personen, die mittels eines Antigen-Selbsttest oder Schnelltest negativ getestet sind, dürfen die Betriebsgebäude betreten.

Maskenpflicht und Abstand:

- Besucherinnen und Besucher müssen stets eine FFP2-Maske ohne Ventil oder einen medizinische Maske tragen und möglichst einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen halten – auch außerhalb von Gebäuden.
- Personen mit Symptomen einer Infektion der Atemwege haben grundsätzlich keinen Zutritt zur Energiequelle GmbH.



Alle können zu einem sicheren Miteinander beitragen. Wir geben alles dafür, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besuchende bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Bitte beachten auch Sie diese einfachen Regeln, um Infektionen zu vermeiden und so sich und andere zu schützen. Vielen Dank!

